

Weiterbildung zum/zur Fachapotheker/in im Gebiet Arzneimittelinformation

Mit dem Pharmaziestudium erwirbt jeder die Grundvoraussetzungen, Informationen zu Arzneimitteln weiterzugeben. Die Inhalte des Gebietes **Arzneimittelinformation** gehen jedoch deutlich darüber hinaus. Sie umfassen die Sammlung, Aufbereitung, Bewertung und Weitergabe von allen pharmazeutischen und medizinischen Daten, die in Zusammenhang von der Entwicklung bis zur Anwendung eines Arzneimittels stehen. So kann die Sammlung und Beschaffung der Daten während der Arzneimittelentwicklung, im Zuge klinischer Studien, in Zusammenhang mit Arzneimittelzwischenfällen oder über elektronische Datenbanken erfolgen. Die Aufbereitung solcher Rohdaten geschieht meist mittels elektronischer Datenverarbeitung und statistischer Methoden. Zur Bewertung der Ergebnisse sind erweiterte pharmakologische und rechtliche Kenntnisse erforderlich. Die Art und Form der Weitergabe der aufbereiteten Information ist schließlich vom jeweiligen Tätigkeitsfeld abhängig.

Die Möglichkeiten für den Einsatz des **Fachapothekers für Arzneimittelinformation** sind recht breit gefächert und liegen heute beispielsweise in den medizinisch-wissenschaftlichen Abteilungen und den Zulassungsabteilungen der pharmazeutischen Industrie, in der klinisch-pharmakologischen Forschung, in der Koordination klinischer Prüfungen und in Arzneimittelinformationsstellen.

Wichtige

Regelungen:

Die Spielregeln der Weiterbildung sind in der Weiterbildungsordnung festgelegt. Darüber hinaus hat die Bundesapothekerkammer Empfehlungen erarbeitet, die einen bundeseinheitlichen Standard beschreiben und die von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe umgesetzt werden. Wichtige Regelungen sind:

- Die Weiterbildung erfolgt in praktischer Berufstätigkeit.
- Sie wird ergänzt durch theoretische Unterweisungen.
- Der/die Weiterzubildende wird durch eine/n ermächtigte/n Apotheker/in betreut.
- Die Weiterbildung findet in einer durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zugelassenen Weiterbildungsstätte (WB-Stätte) statt. WB-Stätten können Sie bei uns erfragen.
- Die Mindestdauer der Weiterbildung beträgt grundsätzlich 36 Monate.
- Es sind mindestens 120 Seminarstunden zu besuchen.
Seminarinhalte siehe Rückseite.

Kosten:

- Die Seminare innerhalb der Weiterbildung zum/r Fachapotheker/in kosten in Westfalen-Lippe pro Seminarstunde 13,00 Euro.
- Es wird eine Prüfungs- und Urkundengebühr in Höhe von 150,00 Euro erhoben.

Beginn:

Sie können jederzeit mit der Weiterbildung starten.

Nach der erfolgreich absolvierten Abschlussprüfung wird die Fachapothekerbezeichnung „**Fachapotheker/in für Arzneimittelinformation**“ von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe zuerkannt. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Umfangreiche Informationen und wichtige Erläuterungen zur Durchführung der Weiterbildung finden Sie im internen Bereich der Homepage. Gerne können Sie auch direkten Kontakt mit uns aufnehmen unter Tel. 0251 52005-39 (Dr. Sylvia Prinz) oder Durchwahl –20 (Susanne Gerke) oder –43 (Margret Nagel, m. nagel@akwl.de) damit wir Ihnen Material zu mailen können. Wir informieren und beraten Sie gerne!

Seminarinhalte im Gebiet Arzneimittelinformation:

Für die theoretische Weiterbildung sind Weiterbildungsseminare in einem Umfang von 120 Zeitstunden zu besuchen. Davon entfallen 104 Stunden auf die Pflichtseminare und 16 Stunden auf die Wahlseminare.

Seminarübersicht

1: Pflichtseminare		
Seminar	Seminartitel	Stunden
1	Recherche, Bewertung und Weitergabe von Arzneimittelinformationen (Anbieter: AK Nordrhein)	16
2	Standardisierte Arzneimittelinformationen (Anbieter: AK Nordrhein)	8
3	Grundlagen klinischer Studien (Anbieter: AK Baden-Württemberg)	20
4	Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien (Anbieter: AK Westfalen-Lippe)	12
5	Meta-Analysen, systematische Reviews, Leitlinien (Anbieter: AK Westfalen-Lippe)	8
6	Arzneimittelrisiken und Pharmakovigilanz (Anbieter: AK Bayern)	16
7	Pharmakoökonomie und Nutzenbewertung (Anbieter: AK Nordrhein)	8
8	Zulassung (Anbieter: AK Baden-Württemberg)	16
Summe		104

2: Wahlseminare		
Seminar	Seminartitel	Stunden
A	Entwicklung von Arzneimitteln (Anbieter: AK Nordrhein)	8 ¹⁾
B	Medizinprodukte (Anbieter: AK Hessen)	8 ¹⁾
C	Abgrenzung der Arzneimittel von anderen Produktgruppen (Anbieter: AK Hessen)	8 ¹⁾
D	Grundlagen des Projektmanagements (Anbieter: alle AK)	8 ¹⁾

1) frei wählbar, bis die Mindestzahl von 16 Stunden für den Wahlteil erreicht ist.